

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Mehr als „waschen, schneiden, föhnen“

Lehrling des Monats Louisa Mauer aus Freudenstadt hat ihren Traumberuf gefunden

Nach dem Abitur stand für Louisa fest, dass sie lieber praktisch mit den Händen arbeiten möchte, als stundenlang am Schreibtisch zu sitzen. Und wenn sie bei dieser Arbeit auch noch mit Menschen zu tun hätte, wäre das nahezu ideal. Die 22-Jährige wird im Friseursalon „Haarkunst Niki Madunovic“ ausgebildet. „Der Friseurberuf erschien mir dafür perfekt geeignet, da er diese beiden Komponenten vereint“, erinnert sich Louisa Mauer. Mit drei Schwestern aufgewachsen, war das Stylen von Haaren und Schminken immer ein großes Thema im Hause Mauer. Niki Madunovic sieht noch das Mädchen von damals vor sich: „Lissy war nett, lieb und etwas schüchtern und ist innerhalb der letzten zwei Jahre zu einer selbstbewussten, offenen und talentierten jungen Frau geworden. Mit ihr zusammenarbeiten macht so viel Spaß, sie ist wissbegierig, setzt alles perfekt um und nimmt jeden Tipp dankbar an. Man merkt es ihr einfach an, dass sie alles lernen möchte und bereit ist, dafür hart zu arbeiten. Sie hat in den letzten Monaten einen unheimlichen Sprung nach vorne gemacht, von der Auszubildenden zu einer professionellen Friseurin.“



Louisa liebt die Abwechslung zwischen Haarschnitten, Balayage- und Färbetechniken.

Foto: Haarkunst Niki Madunovic

Ein neuer Haarschnitt kann die Person komplett verändern

Mit all dieser Erfahrung hat sie mittlerweile einen festen Kundenstamm gesammelt, den sie mit ihrer Kreativität und ihrem Können überzeugt. Das Arbeiten mit und an Menschen habe sie sozial und persönlich weitergebracht, so Mauer. „Dadurch bin ich im Beruf gewachsen und immer besser und motivierter geworden. Außerdem liebe ich es, wenn ich die Kunden glücklich machen kann und sie mit einem Lächeln den Salon ver-

lassen. Das kann nicht jede von ihrem Beruf behaupten.“

Zu Louisas Lieblingsaufgaben gehört das Haarschneiden, dabei ist es ganz egal, ob Stufenschnitt, Pony, Damen- oder Herrschenschnitt - der individuell auf jeden Kunden abgestimmte Haarschnitt fasziniert sie immer wieder aufs Neue. „Ein Mensch ist so wandelbar durch seine Frisur, ein Haarschnitt kann das Gesamtbild einer Person komplett verändern“, staunt die Auszubildende. „Meine Arbeit wird nie langweilig, ich liebe die Abwechslung zwischen Haarschnitten, Balayage-

und Färbetechniken.“ Ihre Ausbilderin beeindruckt besonders ihr Auge für die Ästhetik, für Formen und Proportionen: „Das kann man einem nur schwer beibringen, das muss man spüren und Lissy hat den Blick für das Besondere. Sie arbeitet an jeder Kundin, an jedem Kunden wie eine Künstlerin, die gerade ein Kunstwerk kreiert. Jeder Haarschnitt ist bei ihr bis ins Detail perfekt.“

Eine der Besten

Louisa gehöre mit zu den besten Auszubildenden, die sie als Ausbilderin betreut habe, ist sich Niki Madunovic



„In den letzten Monaten ist Louisa zu einer selbstbewussten, professionellen Friseurin geworden.“

Niki Madunovic
Ausbilderin

sicher. Sie sei fleißig, interessiert, herzlich, talentiert und habe eine einzigartig tolle Ausstrahlung, die das Team und die Kunden fasziniere. „Wir sind glücklich und stolz, sie bei uns im Team zu haben.“ Wie es nach ihrer auf drei Jahre verkürzten Ausbildung weitergeht, weiß die junge Freudenstädterin auch schon: „Ich könnte mir gut vorstellen, mich noch zum Make-up-Artist weiterzubilden. Ursprünglich wollte ich nach der Ausbildung zur Friseurin noch eine Ausbildung zur Maskenbildnerin hinterherziehen. Doch mein derzeitiger Beruf erfüllt mich so sehr, dass ich ihn erst einmal ein paar Jahre lang leidenschaftlich ausüben möchte.“

Seit zehn Jahren gibt es den Salon von Niki Madunovic in der Bahnhofstraße in Freudenstadt. Er gilt als gute Adresse für moderne und natürliche Frisuren und erstklassige Dienstleistungen. Zum Angebot zählen neben Schnitten und Farbe in allen Variationen und Techniken auch Haarverlängerungen und das individuelle Styling für besondere Anlässe. Das Team besteht aus 15 Mitarbeiterinnen (Voll- und Teilzeiterinnen), verteilt auf zwei Salons, die durch Schulungen immer am Puls der Zeit im Beauty-Business bleiben. Ab September 2023 begrüßt Niki Madunovic drei neue Auszubildende in Freudenstadt. Seit der Gründung ist der Salon in den sozialen Medien präsent, gibt dort einen Einblick in die Arbeit, präsentiert aktuelle Trends und setzt die Kanäle mittlerweile auch erfolgreich bei der Mitarbeitersuche ein. Die Ausbildung liegt Madunovic besonders am Herzen. „Mir ist es wichtig, mein Wissen und die Leidenschaft für diesen Beruf weiterzugeben. Wer bei mir lernt, soll nach der Ausbildung sein Handwerk beherrschen und selbstständig im Salon arbeiten können.“

Wenn die befristete Rabattaktion gar keine ist

Urteil: Augenoptiker, der eine befristete Rabattaktion immer wieder verlängerte, landete vor Gericht

Das beklagte Unternehmen hatte mit folgendem Angebot geworben: „Nur bis 20.01.23: Nur 59 Euro für eine komplette Qualitäts-Gleitsichtbrille und 9 Euro für eine komplette Einstärkenbrille!“ Aber auch nach diesem Zeitpunkt war das Angebot in gleicher Weise verfügbar und wurde im Newsletter mit neuen Befristungen beworben. Die Wettbewerbszentrale sprach eine Abmahnung wegen irreführender Werbung aus und legte schließlich Klage beim Landgericht Cottbus ein. Das Gericht bewertete die Werbepaxis als wettbewerbswidrig und verurteilte das Unternehmen, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr mit zeitlich beschränkten Aktionsangeboten zu werben, wenn nach Ablauf der Befristung ein identisches Aktionsangebot weiter erhältlich ist, wie in den Newslettern geschehen (Urteil vom 14. Juni 2023, Az. 11 O 13/23, nicht rechtskräftig).

Der Verkehr sei, so das Gericht, über die Befristung des Angebots getäuscht worden. Von vornherein



Werbung darf clever und muss wahrheitsgemäß sein.

Foto: Wellinhofer Designs/Adobe Stock

habe festgestanden, dass die Aktion über einen längeren als den beworbenen Aktionszeitraum hinaus laufen sollte. Mit anderen Worten: Werbung muss wahrheitsgemäß sein. Ansonsten riskiert der Unternehmer die Wettbewerbswidrigkeit der Werbung und kann kostenpflichtig abgemahnt werden.

Hilfe bei der rechtssicheren Ausgestaltung von Werbemaßnahmen erhalten Sie bei der Rechtsabteilung der Handwerkskammer, Tel. 07121/2412-230, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de

Schutz für Hinweisgeber

Betriebe ab 50 Beschäftigten müssen interne Meldestelle einrichten

Wer bemerkt, dass in seinem Unternehmen etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, traut sich aus Angst vor beruflichen Nachteilen wie Abmahnung oder Kündigung oft nicht, solche Rechtsverstöße anzusprechen oder öffentlich zu machen. Abhilfe schaffen soll nun das Hinweisgeberschutzgesetz, das am 2. Juli 2023 in Deutschland in Kraft getreten ist. Das Gesetz schützt Arbeitnehmer, Auszubildende, Leiharbeiter, Lieferanten und Praktikanten und greift bei Verstößen gegen EU-Recht und nationales Recht, insbesondere wenn es sich um strafbewehrte oder bußgeldbewehrte Vergehen handelt, die die Gesundheit oder das Leben gefährden.

Zwei Meldeverfahren

Um auf Missstände hinweisen zu können, müssen Arbeitgeber ein internes Meldesystem einführen. Neben der internen Meldestelle gibt es auch eine Meldestelle des Bundesamtes für Justiz. Auf diese kann dann zurückgegriffen werden, wenn die Meldestelle des Arbeitgebers nicht vertrauenswürdig erscheint. Beson-

ders wichtig ist, dass Arbeitnehmer bei der Meldung von Verstößen im Betrieb vor jeglichen Repressalien geschützt sind. Sie sollen als Hinweisgeber keine beruflich negativen Konsequenzen erleiden. Wenn es dennoch dazu kommt, gilt eine Beweislastumkehr. Das bedeutet: Wenn der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer, der sich an eine Meldestelle gewandt hatte, abmahnt, möglicherweise in einer anderen Sache, geht das Gesetz davon aus, dass die Maßnahme wegen des Hinweises erfolgt ist. Der Arbeitgeber ist dann verpflichtet, diese Annahme zu widerlegen.

Frist beachten

Betriebe mit 50 bis 249 Mitarbeitenden haben noch bis zum 17. Dezember 2023 Zeit, die Meldestelle zu schaffen. Wer keine einrichtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 20.000 Euro geahndet werden könnte.

Die Umsetzung

Für die Einrichtung der Meldestelle haben Betriebe verschiedene Möglichkeiten. Zum Beispiel können sie

betriebsintern eine geeignete Person mit der Aufgabe betrauen, etwa jemanden, der sich bereits mit Compliance-Fragen oder ähnlichen Aufgaben beschäftigt. Die andere Möglichkeit: die Meldestelle auszulagern und einen externen Dienstleister damit zu beauftragen. Eine Meldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen und auf Wunsch auch persönlich oder anonym abgegeben werden. Die interne Meldestelle muss den Eingang innerhalb von sieben Tagen bestätigen. Auch muss die Meldestelle innerhalb von drei Monaten darüber informieren, welche Maßnahmen ergriffen wurden, beispielsweise die Einleitung interner Untersuchungen oder die Weitergabe der Meldung an die zuständige Behörde. Unternehmen sind verpflichtet, die Identität der Hinweisgebenden zu schützen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Weitere Informationen mit Checkliste für die Umsetzung finden Sie im ZDH-Leitfaden unter: [svg.to/hinweis](https://www.svg.to/hinweis).

Kontakt: Rechtsabteilung der Handwerkskammer, Tel. 07121/2412-230, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de

KURZ UND BÜNDIG

Nachfolgeforum in Hohentengen

Wie der Generationswechsel im Unternehmen erfolgreich gestaltet werden kann, steht im Mittelpunkt des Forums Unternehmensnachfolge, zu dem die IHK Bodensee-Oberschwaben, die Handwerkskammer Reutlingen, die Wirtschaftsförderung Landkreis Sigmaringen und die Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen am 27. September nach Hohentengen einladen. Teilnehmer erhalten einen Überblick über den Nachfolgeprozess, wichtige Erfolgsfaktoren und mögliche Fallstricke. Im zweiten Teil stehen Praxisberichte aus zwei Unternehmen im Mittelpunkt. Schließlich stellen Berater der Kammern und der Wirtschaftsförderung ihr Dienstleistungsangebot vor. Das Forum findet bei der Manfred Löffler Wohn- und Gewerbebau Bauunternehmen GmbH, Färbachstraße 2, 88367 Hohentengen statt. Veranstaltungsbeginn ist 17 Uhr.

Anmeldung bei der Akademie Ländlicher Raum, E-Mail: alr@el.bwl.de

Land fördert 990 Beratungstage

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg fördert die betriebswirtschaftliche Beratung der Handwerkskammer Reutlingen in diesem Jahr mit 55.580 Euro. Das entspricht 990 Beratungstagen. Insgesamt stellt das Land im Jahr 2023 rund 1,3 Millionen Euro für die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen aus Handwerk, Dienstleistung, Industrie und Handel zur Verfügung. Damit können von den baden-württembergischen Handwerkskammern, Landesinnungsverbänden sowie sonstigen Wirtschaftsverbänden über 14.000 Beratungstage geleistet werden.

Vom Landesprogramm profitieren Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten. Gegenstand der Beratungen sind wirtschaftliche, technische und organisatorische Themen der Unternehmensführung einschließlich der Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Darüber hinaus werden auch Beratungen zum betrieblichen Umweltschutz, der Energieeinsparung oder der Erschließung von Auslandsmärkten gefördert.

www.hwk-reutlingen.de/beratung



Für die Mitgliedsbetriebe ist die Beratung kostenlos.

Foto: Steffen Müller Fotografie

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Tel. 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steiner

Werkstatt statt Klassenzimmer

Einen Tag lang stand für ein Dutzend Lehrkräfte Handwerk auf dem Stundenplan

Für Lehrkräfte aus Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen der Region standen Ende Juli nicht Deutsch und Mathematik auf dem Stundenplan, sondern Handwerk. Dieses brachten sie nicht ihren Schülerinnen und Schülern bei, sondern legten einen Tag lang selbst Hand an in der Lackiererei, der Metallbearbeitung oder in der Holzwerkstatt der Bildungsakademie der Handwerkskammer Reutlingen in Tübingen. Von dieser Fortbildung zeigten sie sich begeistert. Seit zwei Jahren bieten die Handwerkskammern Baden-Württembergs gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) diese Lehrerfortbildungen zur Berufsorientierung an. So bekommen Lehrkräfte einen umfassenden Einblick in die duale Ausbildung und können Jugendliche besser über die Vielfalt handwerklicher Berufe informieren.

Kreative Denkweisen und Problemlösungsfähigkeiten

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Reutlingen, Dr. Joachim Eisert, ist vom Konzept überzeugt: „Lehrer, die handwerklich geschickt sind, können ihre Schüler ermutigen, ihre eigenen Interessen und Talente zu entdecken und möglicherweise eine Laufbahn in einem handwerklichen Beruf zu erwägen. Das Beherrschen von Handwerkstechniken eröffnet Lehrkräften zudem die Möglichkeit, unterschiedliche Lehrmethoden einzusetzen. Dadurch können sie den Unterricht ansprechender gestalten und unterschiedliche Lerntypen besser ansprechen.“ Handwerk erfordert kreative Denkweisen und Problemlösungsfähigkeiten, so Eisert. Wenn Lehrer diese Fähigkeiten entwickelten, können sie ihre Schülerinnen und Schüler dazu ermuntern, auch kreativ zu



Viel Spaß hatten zwei Lehrkräfte in der Lackierwerkstatt. Im nächsten Jahr soll die Aktion wiederholt werden.

Foto: Handwerkskammer

”

Der Dialog zwischen Handwerk und Schule muss weiter intensiviert werden. Die Lehrerfortbildungen sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.“

Christiane Nowotny
stellv. Hauptgeschäftsführerin

denken und selbstständig Probleme zu lösen.

Was der Lehrer nicht kennt, lernt der Schüler selten kennen

Viele Lehrkräfte kennen leider die Struktur und den Aufbau einer dualen Ausbildung häufig nicht im Detail. Das sollen die Fortbildungen ändern. Ein zentrales Element des Formats ist die praktische Erfahrung: Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, verschiedene Handwerksberufe vor Ort in den Bildungsstätten auszuprobieren. Durch das eigene Erleben sind sie anschließend in der Lage, ihre Schülerinnen und Schüler gezielter und fundierter zu beraten. In den Werkstätten der Bildungsakademie in

Tübingen konnten sie daher, angeleitet durch erfahrene Lehrmeister, eine Grillzange aus Metall herstellen oder einen Eierbecher und eine Handyhalterung aus Holz fertigen. Sie durften eine CNC-Maschine programmieren, die ein mit Namen signiertes Jojo fertigte, oder eine Holzplatte künstlerisch lackieren.

Möglichkeiten und Potenziale handwerklicher Ausbildung

Alle Teilnehmenden, darunter auch Berufsberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit, zeigten sich begeistert von der Fortbildung und hoben die praktischen Erfahrungen als besonders wertvoll hervor. Sie gaben an, dass sie durch die Schulun-

gen einen erweiterten Blick auf die Möglichkeiten und Potenziale handwerklicher Berufe gewonnen haben. Christiane Nowotny, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Geschäftsbereichsleiterin Berufsausbildung, Prüfungs- und Sachverständigenwesen, ist sich sicher, dass eine ergebnisoffene Berufsorientierung mit vorurteilsfreien Entscheidungen mittelfristig ein Schlüssel zur Verbesserung der Fachkräftesituation ist: „Sie muss im Schulsystem gestärkt und der Dialog zwischen Handwerk und Schule weiter intensiviert werden. Die Lehrerfortbildungen sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung – sie sollten daher unbedingt in den kommenden Schuljahren fortgesetzt werden.“



Für eine Kugel Speiseeis mussten die Verbraucher im Sommer 2023 fast 17 Prozent mehr bezahlen. Foto: Wolfgang Gerth/Pixabay

Teures Speiseeis, teure Reisen

Der Sommer 2023 war ein teurer Spaß, meldet das Statistische Landesamt

Die Eintrittspreise für Schwimmbäder sind in Baden-Württemberg zwischen Juli 2022 und Juli 2023 um 7,5 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind auch Produkte rund um den Schwimmbadbesuch teurer geworden. Verbraucherinnen und Verbraucher mussten unter anderem für Speiseeis um bis zu 16,7 Prozent tiefer in die Tasche greifen.

Die Preise für Handtücher sind um 8,0 Prozent gestiegen. Auch Sport- und Badebekleidung wurde im Juli 2023 teurer angeboten als ein Jahr zuvor. Dabei mussten Damen dafür

rund 0,2 Prozent mehr bezahlen, die Herren erhebliche 2,8 Prozent mehr. Für eine Sonnenbrille mussten Verbraucherinnen und Verbraucher 11,0 Prozent mehr bezahlen. Und die war auch nötig bei so vielen Sonnenstunden.

Auch Reisen muss man sich leisten können

Pauschalreisen ins Ausland verteuerten sich im Juli 2023 gegenüber dem Vorjahr um 9,2 Prozent, Pauschalreisen im Inland um 5,7 Prozent. Die Miete für Ferienwohnung oder Ferienhaus nahm im gleichen Zeitraum

um 9,5 Prozent zu. Für Übernachtungen in Feriendörfern, Camping und Ähnlichem mussten Urlauber 7,7 Prozent mehr bezahlen. Aber auch wer es sich zuhause auf der Terrasse oder dem Balkon gemütlich machen wollte, musste tiefer in die Tasche greifen: Gartenmöbel oder Campingmöbel kosteten 16 Prozent mehr als im Juli und August 2022. Die Preise für Luftmatratzen oder andere Campingartikel stiegen um 2,9 Prozent. Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, sind die Verbraucherpreise insgesamt im selben Zeitraum um 6,8 Prozent gestiegen.

Alles zu Rente, Altersvorsorge und Reha

Veranstaltungsreihe der Deutschen Rentenversicherung in Reutlingen

Was ist beim vorzeitigen Renteneintritt zu beachten? Wie funktioniert das betriebliche Eingliederungsmanagement? Wie können sich Existenzgründer absichern?

Mit diesen Fragen befasst sich eine Vortragsreihe für Arbeitnehmer, Selbstständige und Gründer, zu der die Deutsche Rentenversicherung in das Regionalzentrum Reutlingen in der Ringelbachstraße 15 einlädt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vorzeitige Altersrente – auf was muss ich achten?

28. September 2023, 19 Uhr
Themen: Vorzeitige Altersrente, Hinzuverdienst, Auswirkungen auf die Krankenversicherung, steuerrechtliche Auswirkungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement für Arbeitgeber

12. Oktober 2023, 19 Uhr
Themen: Betriebliches Eingliederungsmanagement, Vorteile für

Arbeitgeber, Leistungen der Deutschen Rentenversicherung

Selbständigkeit – was passiert mit meiner gesetzlichen Rentenversicherung?

26. Oktober 2023, 19 Uhr
Themen: Absicherung für Gründer, Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, freiwillige Beitragszahlung

Altersarmut – nicht mit mir!

9. November 2023, 19 Uhr
Themen: Alterssicherung – gesetzlich, betrieblich und privat, staatliche Förderung, Leistungen der Servicezentren für Altersvorsorge

Ich bin krank – was nun?

23. November 2023, 19 Uhr
Themen: Medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Erwerbsminderungsrente

Anmeldung unter Tel. 07121/2037-171 oder E-Mail: regio.rt@drv-bw.de



Informationen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gründer. Foto: Right3/Adobe Stock

KURZ NOTIERT



Einen kleinen Aufschub erhalten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für die Erstellung der Schlussabrechnung für die Corona-Hilfen des Bundes.

Foto: nmann77/Adobe Stock

Längere Fristen für Schlussrechnung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die Länder haben die Fristen für noch ausstehende Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen abermals verlängert.

Die Fristverlängerung gilt für alle Corona-Hilfen des Bundes. Nicht betroffen sind die Programme der Länder.

Die Schlussabrechnungen für die Überbrückungshilfen I bis III, November-/Dezemberhilfe und Überbrückungshilfe III Plus/IV können nun bis zum 31. Oktober 2023 eingereicht werden.

Darüber hinaus können Fristverlängerungen bis zum 31. März 2024 beantragt werden. Hierfür ist lediglich die Anlage eines Organisationsprofils im digitalen Antrags-System durch die prüfenden Dritten vorzunehmen.

Bereits beantragte und erteilte Fristverlängerungen werden automatisch bis zum 31. März 2024 verlängert.

Weitere Informationen: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

E-Auto: Umweltbonus nur für Privatleute

Seit dem 1. September 2023 können nur noch Privatpersonen eine Förderung für Elektrofahrzeuge beantragen. Der Antragsteller muss dann sowohl Fahrzeughalter als auch Käufer beziehungsweise Leasingnehmer sein. Handwerksbetriebe und andere Gewebetreibende sind ab September vom Umweltbonus ausgeschlossen. Das Fahrzeug darf auch bei Privatleasing weder gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden. Aber auch gemeinnützige Organisationen wie eingetragene Vereine, Stiftungen, Körperschaften und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung fallen damit aus der Antragsberechtigung heraus.

Ab 2024 wird die Förderung noch weiter eingeschränkt: Dann wird der maximale Nettolistenpreis, bis zu dem Fahrzeuge förderfähig sind, auf 45.000 Euro abgesenkt. Beantragen können Käufer den Zuschuss erst nach der Zulassung.

www.bafa.de

Web-Seminar

„Schritt für Schritt zum Erfolg im In- und Ausland mit nachhaltigen Lieferketten“

28. September 2023, 11 bis 12 Uhr
Kleine und mittlere Unternehmen sind zwar nicht Adressaten des Lieferkettengesetzes, aber als Zulieferer mittelbar betroffen, selbst wenn sie nicht im internationalen Geschäft tätig sind. Teilnehmer erhalten einen Überblick über die deutschen und europäischen Regelungen und Tipps, wie sie sich der Herausforderung stellen können und was deutsche Betriebe, die auf ausländischen Märkten tätig sind, beachten müssen.

Anmeldung unter www.horizont-handwerk.de